

Policey- und Commerzien-Zeitung.

36^{tes} Stück.Montag den 31^{ten} August 1807.

Edictalvorladungen.

- 1) Philip Stolzenbach, Conrad Stolzenbachs Sohn aus Homberg in Niederhessen, ist bereits 39 Jahr abwesend, und hat laut Tauffchein das 72te Jahr zurückgelegt. Auf Instanz dessen Erben wird daher derselbe oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hierdurch ein für allemahl edictaliter vorgeladen, vor dem hiesigen Stadtgericht in dem auf den 30ten November bestimmten peremptorischen Termin persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zum Empfang des sub curatela stehenden Vermögens von 70 Rthlr. und resp. 14 Rthlr. 15 Alb. 10 Hlr. zu legitimiren, indem sonst erwehnter Philip Stolzenbach für todt erklärt und dessen Vermögen an seine Erben abgegeben werden soll. Homberg in Hesse Hess. Stadtgericht. In fidem Bauer.
- 2) Der ohnlängst zu Frielingen verstorbene Nicolaus Jckler hat eine an dessen besessenen, nun seiner minderjährigen Tochter 2ter Ehe gehörigen Haus liegende Wiese zurück gelassen. Da nun des genannten verstorbenen Kinder, der Schulmeister Johannes Jckler zu Rittersdorf und Anne Marthe Jckler zu Frielingen auf die Theilung oder Verkauf jener Wiese provocirt und solche resp. von dem Schulmeister Jckler wegen einer an dessen Stief-Schwester habenden ausgedragten Forderung pro objecto executionis vorgeschlagen worden; ein Sohn des genannten Nicolaus Jckler, Namens Johannes Jckler, aber zu Lohrhausen, Amts Wieber im Hanauischen, verheyrathet gewesen und verstorben ist; Als werden dieses Johannes Jcklers etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch edictaliter citirt, im Termin den 11ten September d. J. auf die Gerichtsstube zu Frielingen bestimmt, Vormittags 9 Uhr in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und etwaige Ansprüche an quass. Wiese sub prejudicio preclusi anzuzeigen und zu begründen. Frielingen am 31ten Juli 1807. Stöber, Gesant, Richter.
- 3) Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, souverainen Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont &c. &c. Wir zu Höchstbero Consistorio verordnete Präsident, Vice-Canzlar, und Räte, fügen hiermit zu wissen: Es hat die Ehefrau des Henrich Rienold zu Lütersheim Anne Marthe Theis gegen gedachten ihren Ehemann aus Wolfshagen, welcher sie vor 9 Jahren heimlich verlassen hat, eine Ehescheidungs-Klage bey Uns angestellt, und gebeten, daß Wir denselben als einen malitiosum desertorem öffentlich vorladen, und im Fall dessen ungehorsamlichen Zurückbleibens die zwischen ihm und ihr bisher bestandene eheliche Verbindung trennen und wieder aufheben mögten. Wir citiren und rufen demnach mehrgedachten Henrich Rienold aus Wolfshagen, daß er von heut an in drey Monaten vor Uns auf dem Consistorio erscheinen, die veranlaßten Gründe seiner heimlichen Entweichung anzeigen, und sich dieserhalb gehörig rechtfertigen, oder im Zurückbleibungs-Fall sich anzeigen.

D n n n n

wäre